

## **PROTOKOLL**

### ***über die Gemeinderats - Sitzung***

**am: Mittwoch, 17. Dezember 2003**

**Ort: Gemeindesitzungssaal**

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 23.00 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:*

Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

*Herr Bürgermeisterstellvertreter:*

Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*

*Außerdem anwesend:*

Herr Ing. Siegfried Hollaus  
Frau Elfriede Rinnergschwentner  
Herr Adolf Mauracher  
Frau Anna-Margarethe Messner  
Herr Josef Gruber  
Frau Erna Vorhofer  
Herr Walter Huber  
Frau Elisabeth Grad  
Herr Mag. Josef Feichtner  
Herr Peter Hohlrieder  
Herr Josef Schwaiger  
Herr Richard Gschwentner

7 Zuhörer

*Entschuldigt waren:*

Herr Peter Sappl

*Nicht entschuldigt waren:*

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

#### **Punkt:**

- 01) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 04.11. und 02.12.2003; Berichte des Bgm.
- 02) Vorlage Haushaltsplanentwurf 2004 – Beratung und Beschlussfassung.
- 03) Vorlage Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2003 – Beschlussfassung über Ausgabenüberschreitungen.
- 04) Antrag auf Arrondierungswidmung Huber Josef, Kleinsöll 1, betreffend die Grundstücke 1134/1, 1136, 1139, 1140, 5847/1.
- 05) Wiederholung des Verfahrens zur Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst.Nr. 4686/13 (Helga und Siegfried Hollaus, Dorf 185) wegen widersprüchlicher Planvorlagen.
- 06) Grundangelegenheit Feichtner Andreas, Schönau 5 – Grundabtretung aus Öffentlichem Gut.
- 07) Beratung über Beteiligung am „Pflegezentrum Münster“.

- 08) Schreiben der Gemeinde Angath betreffend den Innstegweg Gst. 531, KG Angath.
- 09) Schreiben der Direktion der VS Haus wegen einer finanziellen Unterstützung bei Schülerfahrten mit ÖBB-Bus.
- 10) Anhebung der Schülerförderung für Schilager und Wienwochen.
- 11) Stellungnahme der Gemeinde zur Fallschirmspringerausübung in Radfeld und der damit verbundenen Flugzeuglärmelästigung.
- 12) Behandlung von Mietangelegenheiten.
- 13) Allfälliges:
  - a) Vertragsangelegenheit Rotes Kreuz.
  - b) Ankauf Gemälde von Brigitte Gmach.

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

#### **Pkt. 1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 04.11. und 02.12.2003; Berichte des Bgm.**

Bgm. Ing. Margreiter stellt die Protokolle der GR-Sitzungen vom 04.11. und 02.12.2003 zur Diskussion. Zum Protokoll vom 04.11.2003 werden keine Einwendungen geltend gemacht. Zum Protokoll vom 02.12.2003 hält GR Mag. Feichtner fest, dass er vom Schriftführer falsch verstanden worden sei: Auf Seite 2 unten (Wortmeldungen) habe er nicht „Behinderung“, sondern „Beginn“ des Wahlkampfes“ gesagt, weiters habe er im Zuge der Diskussion (Seite 2, 2. Absatz) eine Erhöhung der Beisitzeranzahl deshalb gefordert, dass „von jeder Fraktion“ und nicht nur – wie protokolliert – „von der GR-Fraktion PuB“ ein Beisitzer gestellt werden könne.

Es folgt der Bericht des Bgm., im Zuge dessen folgende Punkte erläutert werden:

- Vorliegen des Entwurfs eines Allgemeinen Bebauungsplanes
- Aktuelle Situation in der Angelegenheit Sanierung Müllplatz
- Aktuelle Situation in der Angelegenheit Lkw-Ausweichverkehr
- Stattfinden einer Jungbürgerfeier am 23.01.2004

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll vom 04.11.2003 wird von den Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen. Das Sitzungsprotokoll vom 02.12.2003 wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Mag. Feichtner, GR Hohlrieder) und 1 Enthaltung (GR Mauracher, war damals nicht anwesend) genehmigt.

#### **Pkt. 2) Vorlage Haushaltsplanentwurf 2004 – Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bgm. erklärt, dass zum Haushaltsplanentwurf 2004 während der Auflagefrist keine Einsprüche eingegangen seien. Jeder Fraktion sei bereits eine Zusammenfassung des Voranschlages übermittelt worden, woraus die Summen für den Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 3.740.900,00 sowie für den Außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 83.000,00 zu ersehen seien. Beim ordentlichen Haushalt sei eine Budgetberichtigung nötig, da – wie erst kürzlich bekannt geworden – der Abgang beim Bezirkskrankenhaus Kufstein auf die Gemeinden und nicht auf den Verband abgewälzt werde.

Zusammenfassend merkt er an, dass die Budgetierung vorsichtig erfolgt sei und der Haushaltsplanentwurf keine großen Investitionen aufweise. Zur Einnahmensituation erläutert er, dass bei den eigenen Steuereinnahmen nicht mit einer Erhöhung zu rechnen sei und dass die Abgabenertragsanteile nach wie vor eine Haupteinnahmequelle darstellen würden. Dem Gemeinderat stehe jedoch ein Spielraum von gesamt € 894.400,00 (abzüglich € 24.000,00 wegen Budget-Änderung) zu Gebote, welcher sich aus der Differenz zwischen fortdauernden Einnahmen und Ausgaben, dem Rechnungsüberschuss aus dem HS-Umbau sowie einer Bedarfszuweisung errechne; diese Summe könne wie folgt aufgewendet werden:

Neuadaptierung Büro 1. Stock, PC für Gästemeldewesen, Eingangstore VS Dorf, Austausch 4 PCs und 8 neue Monitore VS Dorf, Keyboard VS Dorf, PC mit Internet VS Haus, Spielplatzausstattung Kindergarten, PC Kindergarten, Erneuerung Beleuchtung Kindergarten, Fremdreinigung Glaskuppeln Kindergarten, Gehsteig Kirche-Madenberger (Dorferneuerung), Beitrag Renovierung Kirchenorgel, Gehsteig und Straßenbeleuchtung Bauhof-Pfarrsiedlung, Asphaltierung Thal, Traktorkauf (gegen Austausch alter Traktor), Anschaffung Hausnummern- und Ortsbeschilderung, Buswartehäuschen (Aigen, Gatterer Kapelle, Glatzham), Anschaffung Handschneefräse, Wasserversorgung (Hauptleitung-Erweiterung, Hausanschlüsse), Tiefbrunnen-Quellschutzgebiet, Erstellung Digitale Wasserleitungs-/Kanalpläne, Kanal (Hausanschlüsse, Kanalerweiterung), Erweiterung Recyclinghof, Dachrenovierung Mumelterhaus.

Zum Beitrag für die Orgelrenovierung führt der Bgm. aus, dass der Kostenvoranschlag auf € 270.000,00 laute. Bereits bezahlt seien von der Gemeinde € 50.000,00 worden. Laut Altbgm. Atzl sei seitens der Gemeinde keine konkrete Zusage über die genaue Höhe des Gemeindeanteils gemacht worden. Weiters sei von LR Platter eine mündliche Zusage über eine Zuwendung aus Landesmitteln gemacht worden; da nunmehr aber LR Zanon zuständig sei, sei über die Höhe der Beitragsgewährung noch nichts bekannt. Falls jedoch vom Land sehr wenig ausgeschüttet würde, müsse man im Gemeinderat eine weitergehende Gemeindezuwendung besprechen, zumal bei der Kirchenrenovierung selbst ein Gemeindebeitrag von 1/3 vereinbart worden sei, welcher aber nicht zur Gänze ausbezahlt worden sei.

GR Huber erkundigt sich nach einer Kostenschätzung hinsichtlich des Recyclinghofs, worauf der Bgm. erwidert, dass die Anschaffungskosten für eine einfache Überdachung der 3 Großcontainer in Stahlbauweise eruiert worden seien; bezüglich einer ev. generellen Neugestaltung des Recyclinghofes bestehe künftig jedoch Handlungsbedarf. Auf die weitere Frage nach der künftigen Entwicklung in Sachen Abgang Bezirkskrankenhaus berichtet der Bgm. über die Diskussionen in den Verbandssitzungen, wonach die Finanzierungsprobleme einerseits auf einer mangelnden Zuweisung durch praktische Ärzte und andererseits auf einem zu hohen technischen Standard, welcher jedoch aufgrund einer Diskriminierung im bestehenden Punktwertsystem nicht adäquat vom Krankenanstaltenfonds abgegolten werde, beruhe.

GR Hohlrieder erkundigt sich nach einer Budgetierung des im laufenden Jahr 2003 beschlossenen Kostenbeitrages zum Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges; der Bgm. antwortet, dass der Betrag bereits 2003 aus einem Überschuss finanziert und überwiesen worden sei. Weiters zeigt GR Hohlrieder im Voranschlag eine falsche Betitelung der Spalte „Rechnung 2002“ auf, welche irrtümlich auf „Rechnung 2003“ lautet. Der Kassier verspricht umgehende Berichtigung; zur Hausnummerierung merkt GR Hohlrieder an, dass der Posten bereits 12 Jahre im Budget mitlaufe und man den mittlerweile um € 13.000,00 zu hohen Betrag gut für die Orgelrenovierung nutzen könnte.

GR Mag. Feichtner fragt nach einem Tätigkeitsbericht des Hausnummerierungsausschusses. Der Bgm. erwidert, dass Protokolle und EDV-mäßig erfasste Nummerierungsvorschläge erarbeitet worden seien, dass letztlich aber ohne Hinzuziehen Dritter kein Projektabschluss absehbar sei.

GR Grad regt an, die Verkabelung bezüglich der Straßenbeleuchtung Pfarrsiedlung gleich im Zuge der Gehsteiggerrichtung vorzusehen.

GR Hohlrieder spricht die Ungereimtheiten hinsichtlich der Dorferneuerung an: Laut Aussendung seien € 296.000,00 investiert worden, im Voranschlag seien aber lediglich € 80.000 sowie bei den Überschreitungen (Punkt 3) € 15.000,00 angeführt worden, was der Bgm. mit den laufend beschlossenen Bedeckungen begründet. Auf die Frage von GR Hohlrieder nach dem Punkt „Instandhaltung Schottergrube“ erklärt der Bgm., dass die die Aufforstungen der Firstgrube von den Österreichischen Bundesforste jährlich vorgeschrieben würden.

GR Huber spricht die Altersheimerrichtung Kundl an, welche von der Gemeinde Kundl bereits für 2004 mit € 1,8 Mio. budgetiert worden sei, und fragt, ob Breitenbach – das sich eher in Kundl als

in Münster beteiligen werde – nicht auch budgetmäßige Vorkehrungen für 2004 zu treffen habe. Der Bgm. erklärt, dass ein Baubeginn 2004 auszuschließen sei, da noch gar kein Standort gefunden worden sei. Sollte es wider Erwarten doch zu einer Beitragszahlung kommen, könne man diese aus einer Bedarfszuweisung bestreiten. Weiters erkundigt sich GR Huber, ob Getränkesteuerrückzahlungen zu erwarten seien, was der Bgm. verneint, sowie nach dem Finanzierungs- bzw. Adaptionsbedarf bei eventueller Eröffnung einer weiteren Kindergartenklasse; hierauf erklärt der Bgm., dass nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin selbst bei Aufnahme aller Dreijährigen die vier vorhandenen Gruppenräume ausreichend seien.

GR Gschwentner findet es bedenklich, dass die Gemeinde hauptsächlich von Abgabenertragsanteilen zehre und nicht aus eigenem Antrieb Einnahmequellen schaffe, z.B. durch Betriebsansiedlung. GR Mag. Feichtner mahnt, dass der Handlungsspielraum durch die Budgetierung stark eingeschränkt sei, wodurch der Gemeinderat keine Möglichkeit zu Kurskorrekturen habe; die angeführten Ausgaben im Voranschlag 2004 seien durchaus sinnvoll, jedoch sei es bei möglichem Auftreten von unvorhergesehenem Investitionsbedarf schwierig, überhaupt eine Bedeckung aufzutreiben.

Auf die Frage von GR Mauracher nach einer Berücksichtigung der Angelegenheit Koppandi im Budget erläutert der Bgm., dass das Verhandlungsergebnis nicht absehbar sei und deshalb kein Betrag budgetiert worden sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt per Handzeichen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Gschwentner) den in der Zeit von 01.12.2003 bis 15.12.2003 zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2004 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2004 – 2007 an und beschließt gleichzeitig eine Budgetänderung der HH-Stelle „Beitrag an Bezirkskrankenhaus“ (1/560000-75200):

### **Haushaltsplan 2004 (berichtigt)**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	€ 3.712.500,00	€ 3.712.500,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 83.000,00	€ 83.000,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 3.795.500,00</b>	<b>€ 3.795.500,00</b>

### **Anderung Budget-Voranschlag 2004**

		<b>Betrag alt</b>	<b>Betrag neu</b>
Beitrag Bezirkskrankenhaus	1/560000-752000	€ 56.000,00	€ 109.000,00
Schuldendienst Abwasserverband	1/851010-755200	€ 35.000,00	€ 6.000,00
Asphaltierungen (Thal)	1/612000-002003	€ 70.000,00	€ 46.000,00

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV, BGBl. Nr. 493/1974 idgF., ab dem Betrag von € 10.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

### **Pkt. 3) Vorlage Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2003 – Beschlussfassung über Ausgabenüberschreitungen.**

GR Gruber, Obmann des Überprüfungsausschusses, bringt den Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2003 zur Verlesung. Danach habe die Kassenbestandsaufnahme einen buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestand in Höhe von € 264.020,13 ergeben. Im Zuge der Buchungs- und Belegprüfung seien bei den Belegen des Zeitraumes 12.08.2003 - 20.10.2003 (Bel. Nr. 2681/2003 - 3390/2003) keinerlei Mängel festgestellt worden. Auch die sonstige Kassenführung (rechtzeitige Erhebung und Leistung der Zahlungen, rechtzeitige Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüs-

se, Sicherheitsvorkehrungen des Kassenbetriebes) sei für in Ordnung befunden worden. GR Gruber dankt den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die vorbildliche Arbeitsmoral und Zusammenarbeit.

Anschließend verliest und begründet Bgm. Ing. Margreiter folgende Ausgabenüberschreitungen des Haushaltsjahres 2003 sowie die entsprechende Bedeckung in Höhe von insgesamt je € 70.450,00:

Notebook Bgm., Atemschutzgeräte Feuerwehr, Feuerwehr-Ausrüstung (Reparaturen), HS Ankauf Schulinventar (Datenprojektor...), HS Instandhaltung Haus- und Büroeinrichtung, Betriebsbeiträge sozialpädagogisches Zentrum Wörgl, Kindergarten Spielplatzgestaltung, Musikschul-Beiträge an Land und Gemeindeverband, Dorferneuerung Kirchenplatz (Mehrarbeiten), KTZ an Tiwag (Trafo Moser), Sozialhilfebeitrag an Land, Zuschuss Sozialsprengel, Instandhaltung Mehrzweckgebäude sowie Pachtzinse für Müllplatz.

GR Mauracher erkundigt sich nach dem Beamer-Ankauf HS. GR Schwaiger stellt fest, dass bei sehr vielen Posten kein Ansatz vorhanden gewesen sei.

### Beschluss:

Der Kassenprüfungsbericht Nr. 04/2003 vom 10.12.2003 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig bei offener Abstimmung die Ausgabenüberschreitungen des Haushaltsjahres 2003 sowie die entsprechende Bedeckung in Höhe von je € 70.450,00:

Haushaltsstelle	Ansatz (in €)	Überschreitung
Inventar Hauptverwaltung (Notebook Bgm.)	0,00	700,00
Atemschutzgeräte Feuerwehr	5.800,00	3.650,00
Feuerwehr-Ausrüstung (Reparaturen)	1.300,00	2.000,00
HS Ankauf Schulinventar (Datenprojektor...)	0,00	4.100,00
HS – Instandhaltung Haus- und Büroeinrichtung	1.100,00	2.000,00
Betriebsbeiträge sozialpädagog. Zentrum Wörgl	0,00	4.600,00
Kindergarten – Spielplatzgestaltung	0,00	1.100,00
Musikschule – Beiträge an Land	27.600,00	16.100,00
Musikschule – Beiträge an Gemeindeverband	0,00	5.200,00
Dorferneuerung – Kirchenplatz (Mehrarbeiten)	80.000,00	15.000,00
KTZ an Tiwag (Trafo Moser)	14.000,00	1.700,00
Sozialhilfebeitrag an Land	0,00	5.700,00
Zuschuss Sozialsprengel	21.300,00	1.700,00
Instandhaltung Mehrzweckgebäude	1.000,00	2.600,00
Pachtzinse für Müllplatz	0,00	4.300,00
	<b>Summe:</b>	<b>70.450,00</b>

Bedeckung	Ansatz (in €)	Mehreinnahme
Transferzahlungen Musikschule	0,00	19.700,00
Kommunalsteuer	95.000,00	25.000,00
Einmalige Kanalanschlussgebühr	158.000,00	25.000,00
Wasseranschlussgebühren	5.000,00	750,00
	<b>Summe:</b>	<b>70.450,00</b>

**Pkt. 4) Antrag für Arrondierungswidmung Huber Josef, Kleinsöll 1, betreffend die Grundstücke 1134/1, 1136, 1139, 1140, 5847/1.**

Der Bgm. erörtert, dass es sich bei der vorliegenden Widmungsänderung um eine geringfügige Arrondierung zur besseren Figuration und Bebaubarkeit handle. Anhand einer Overhead-Folie demonstriert er, dass im südlichen Bereich der Gst. Nr. 5847/1 ein Keil im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> schief ins Freiland ragt; diese Fläche solle rückgewidmet (von landwirtschaftl. Mischgebiet in Freiland) und gleichzeitig westlich bei der Gst. Nr. 5847/6 ein Streifen im selben Flächenausmaß von Freiland in landwirtschaftl. Mischgebiet gewidmet werden.

Laut verlesener Stellungnahme des Arch. Dr. Cernusca bestünden ortsplanerisch keinerlei Bedenken; die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes sei nicht nötig, da es sich um eine Baulandlücke handle; die Änderung des örtlichen RO-Konzeptes sei aufgrund der Geringfügigkeit ebenfalls nicht erforderlich.

Der Bgm. schlägt GV Ing. Hollaus und GV Vorhofer als Stimmzähler vor und bittet um Abstimmung per Handzeichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich per Handerheben einstimmig damit einverstanden, dass GV Ing. Hollaus und GV Vorhofer als Stimmzähler für die Abwicklung der geheimen Abstimmung fungieren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt bei geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 5847/1 und 5847/6 (Teilflächen im Ausmaß von jeweils 86 m<sup>2</sup>), Grundbuch Breitenbach, Eigentümer: Huber Josef, 6252 Breitenbach, Kleinsöll 1, gemäß § 68 Abs. 1 des TROG 2001 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht eine Arrondierungswidmung vor, wonach eine Teilfläche im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> einerseits bei der neugebildeten Gst. 5847/6 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet und andererseits flächengleich im Bereich der Gst. 5847/1 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland rückgewidmet wird.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, der darin gut nachvollziehbar ausführt, dass gegen die vorgesehene Arrondierungswidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die flächengleiche Widmung und Rückwidmung soll einer besseren Bebauung des bestehenden Baulandes dienen. Nachdem es sich hierbei um einen geringfügigen Flächentausch handelt, kann auf eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verzichtet werden.

Das arrondierte Bauland ist verkehrsmäßig und hinsichtlich der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung erschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

**Pkt. 5) Wiederholung des Verfahrens zur Erlassung eines „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst.Nr. 4686/13 (Helga und Siegfried Hollaus) wegen widersprüchlicher Planvorlagen.**

Der Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für Gst. Nr. 4686/13 sei bereits am 01.07.2003 im Gemeinderat beschlossen, an der Amtstafel verlautbart und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung übersendet worden. Diese jedoch habe reklamiert,

dass die zeichnerische Darstellung nicht dem Bestimmtheitsgebot entspreche, weshalb der vorgelegte Bebauungsplan-Entwurf aufzuheben und nun verbessert neu zu beschließen sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen gegen 1 Ablehnungsstimme (leerer Stimmzettel) und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GV Ing. Hollaus), den Planentwurf eines „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ nach § 56 Abs. 3 TROG 2001 für das Baugrundstück Gst.Nr. 4686/13, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Hollaus Helga und Siegfried jun., wh. in 6252 Breitenbach, Dorf 185, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 2001 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Das Auflegungsverfahren war zu wiederholen, weil die dem Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2003 zu Grunde gelegenen Planunterlagen einen Darstellungsmangel aufgewiesen haben und von der Aufsichtsbehörde diesbezüglich ein Verfahrensmangel konstatiert wurde.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für das Grundstück Nr. 4686/13 eine Straßenfluchtlinie, eine Bebauungsdichte mindest (BBD M 0,20), eine offene Bauweise (BW o 0,6), die Bauplatzgröße höchst (BP H 411 m<sup>2</sup>), die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2), die traufenseitige Wandhöhe höchst (TR H 7,50 m), die Bauhöhe oberster Punkt Gebäude (HG H 8,50 m) und eine Baufluchtlinie (3 m).

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001, dass der Verordnungsbeschluss über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

### **Pkt. 6) Grundangelegenheit Feichtner Andreas, Schönau 5 – Grundabtretung aus Öffentlichem Gut.**

Der Bgm. ruft in Erinnerung, dass hinsichtlich der Gst. Nr. 5430 (öffentliches Gut) eine kostenlose Abtretung einer ersessenen Fläche im Ausmaß von 304 m<sup>2</sup> sowie der Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 228 m<sup>2</sup> an Herrn Andreas Feichtner zur Debatte stünde. Da wegen Auflagen der Wildbach- und Lawinenerverbauung die Nutzung der von Herrn Feichtner käuflich zu erwerbenden Fläche eingeschränkt ist, sei dieser nicht zur Zahlung des üblichen Kaufpreises von € 43,70 pro m<sup>2</sup> (ATS 600,00) bereit. Nachdem Herr Feichtner von einem wesentlich niedrigeren m<sup>2</sup>-Preis ausgegangen war, habe er im Zuge von Verhandlungen mit dem Gemeindevorstand einem Kaufpreis von € 32,70/m<sup>2</sup> (ATS 450,00) zugestimmt, zu einem Gegengeschäft auf Basis des Kanalpumphauses sei er jedoch nicht zu bewegen gewesen, da die Gemeinde seinerzeit den Pachtvertrag aus freien Stücken geschlossen habe.

Der Bgm. stellt zur Diskussion, das nicht zu verwirklichende Gegengeschäft Pumphaus zu verwerfen; bei der von Feichtner käuflich zu erwerbenden Fläche schlägt er vor, wirklich nur die nutzungsbeschränkte Fläche (170 m<sup>2</sup>) zum reduzierten Preis, die restliche Fläche (58 m<sup>2</sup>) jedoch zum üblichen Preis zu verkaufen. Das Thema Ersitzung von Öffentlichem Gut sei rechtlich ein weites Feld, weshalb man es nicht auf ein gerichtliches Vorgehen ankommen lassen solle.

GR Gschwentner mahnt, sorgsam mit dem Öffentlichem Gut umzugehen und kaufmännisch zu denken; dem eingeschlagenen Weg der Gemeinde, sich entgegen den Verhandlungsvorgaben zu Zugeständnissen gegenüber den Antragstellern drängen zu lassen, könne er nichts abgewinnen. GR Mag. Feichtner schließt sich dem Vorredner an und ist ebenfalls für die Durchsetzung des Gegengeschäftes Kanalpumphaus.

GR Schwaiger meint, dass ein Gegengeschäft mit dem gepachteten Grund für das Kanalpumpwerk im Gemeindeinteresse vorteilhaft wäre, andererseits aber der Pachtvertrag ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft sei, welches Altbgm. Atzl freiwillig geschlossen habe.

GR Gruber bedauert ebenfalls das Nichtzustandekommen des nicht zu realisierenden Gegengeschäftes, könne sich aber mit dem obgenannten Vorschlag der gestaffelten m<sup>2</sup>-Preise abfinden. Allerdings solle künftig bei Geschäftsverhandlungen immer auf etwaige Flächen des Öffentlichen Gutes geachtet werden, um die Verhältnisse gleich bereinigen zu können.

GR Huber erinnert, dass der damalige Pachtvertrag insofern nicht freiwillig geschlossen wurde, da die Gemeinde nur 20 m<sup>2</sup> benötigt hätte, der Verpächter Feichtner aber auf die Gesamtfläche bestanden habe. Der Bgm. erwidert, dass der gegenständliche Pachtvertrag noch vor Errichtung des Pumpwerks geschlossen worden sei und die Gemeinde auch mit anderen in Frage kommenden Grundeigentümern einen Pachtvertrag schließen hätte können, wenn es damals Bedenken wegen des Preises oder des Flächenausmaßes gegeben hätte.

GR Vorhofer entgegnet, dass dem Gemeinderat gegenüber immer versichert worden sei, dass das Pumpwerk ausschließlich auf besagtem Grundstück von Feichtner errichtet werden könne. Weiters äußert sie sich kritisch zu den großzügigen Zugeständnissen, die man Feichtner gewähre. GR Mag. Feichtner unterstreicht, dass ein einvernehmlich geschlossener Pachtvertrag auch einvernehmlich abgeändert werden könne.

GR Messner kürzt die Diskussion ab, indem sie auf die annehmbare Kompromisslösung der gestaffelten m<sup>2</sup>-Preise hinweist und eine Abstimmung darüber beantragt. Der Vizebgm. setzt fort, dass in der Fraktion Schönau eine stimmige Linie mit möglichst gleichwertigen Lösungen bezüglich Ersitzung, Verkauf von Öffentlichem Gut usw. verfolgt werden solle; die vorgeschlagene Kompromisslösung entspreche der Norm, eine Verquickung mit Rechtsgeschäften der Vergangenheit sei willkürlich und nicht möglich.

### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte beschließen per Akklamation mit 8 Ja-Stimmen (ÖVP, GR Schwaiger), 5 Nein-Stimmen (SPÖ, GR Mag. Feichtner, GR Gschwentner) sowie 1 Enthaltung (GR Hohlrieder), dem Antragsteller Andreas Feichtner, Schönau 5, Breitenbach, eine ersessene Grundfläche aus dem Öffentlichen Gut (Gst. 5340) im Ausmaß von 304 m<sup>2</sup> (Teilstück 3 laut planlicher Darstellung des Geometers Dipl.-Ing. Pogoreutz) kostenlos abzutreten und zugleich an Herrn Feichtner eine Ablösefläche im Ausmaß von insgesamt 228 m<sup>2</sup> (Ablöseflächen 1 und 2 laut o.g. Geometerplan) zu verkaufen.

Der Kaufpreis pro m<sup>2</sup> Ablösefläche beträgt grundsätzlich ATS 600,00 (€ 43,60); da ein Teil der Ablösefläche (entlang des Baches gelegen) jedoch durch Auflagen der Wildbach- und Lawinerverbauung in der Nutzung eingeschränkt ist, wird für diese Teilfläche der Kaufpreis auf ATS 450,00 (€ 32,70) herabgesetzt, was einem Abschlag von 25% entspricht.

Somit ergibt sich folgender Kaufpreis:

Fläche eingeschränkte Nutzung	170 m <sup>2</sup> à € 32,70	€ 5.559,00
Fläche uneingeschränkte Nutzung	58 m <sup>2</sup> à € 43,60	€ 2.528,80
	<b>Summe</b>	<b>€ 8.087,80</b>

Bei einer künftigen Verbauung der Ablösefläche für Wohnzwecke ist eine wertgesicherte Grundpreisaufzahlung (Differenzbetrag auf € 109,01 bzw. ATS 1.500,00 pro m<sup>2</sup>) zu leisten. Etwaige durch Rechtsstreitigkeiten mit Anrainern oder Dienstbarkeitsinhabern entstehende Kosten sind zur Gänze vom Käufer zu tragen.

### **Pkt. 7) Beratung über Beteiligung am „Pflegezentrum Münster“.**

Der Bgm. resümiert, dass die Gemeinderäte im Zuge der Präsentationsveranstaltung bereits einen umfassenden Überblick über das Projekt erhalten hätten. Laut Finanzierungsmodell hätten die beteiligten Gemeinden einen Finanzierungsbeitrag nach Belegung der Betten zu leisten, und zwar pro Tag und Belegung ca. € 10,00. Die sich daraus ergebende Jahressumme decke sich in etwa mit dem derzeit geleisteten Altenheim-Auswärtigenbeitrag (z.Zt. jährlich € 30.609,48). Jedoch bei nicht belegten Betten sei ein Betriebskostenbeitrag nach Bettenschlüssel zu leisten (Einnahmehausfall ca. € 90,00 pro Bett und Tag) zu leisten. Der Gemeinderat solle sich bis Februar 2004 für oder gegen einen Beitritt entschieden haben. Genaue Unterlagen (im Excel- bzw. Powerpoint-Dateien) seien über die Gemeindeamtsverwaltung zu beziehen.



GR Grad habe von vielen Senioren einhellig gehört, dass sie lieber nach Kundl ins Altenheim gehen wollten.

GR Messner lobt das gelungene Projekt Münster, erachtet jedoch den Standort Kundl als heimatnäher und zweckmäßiger.

GR Huber schließt sich der Vorrednerin an und wünschte, dass der Altenheimbau Kundl rascher vorangetrieben würde; weiters erachtet er, dass das Finanzierungsmodell Münster auch optimal für Kundl anwendbar sei.

GR Rinnergschwentner meint, dass trotz einer Entscheidung für Kundl trotzdem pflegebedürftige Breitenbacher bei nicht ausgeschöpfter Kapazität in Münster aufgenommen würden.

GR Mauracher lobt ebenfalls das Projekt Münster, erachtet aber die präsentierten Zahlen als zu niedrig angesetzt. Eine Beteiligung in Kundl habe jedoch für Breitenbach Priorität. Da das derzeitige Altersheim Kundl einen beträchtlichen Abgang habe, sei eine privatwirtschaftliche Führung beim künftigen Altenheim für alle Beteiligten wirtschaftlicher.

#### **Beschluss:**

Im Zuge des Tagesordnungspunktes 7 (Beratung über Beteiligung am „Pflegezentrum Münster“) wird kein Beschluss gefasst.

#### **Pkt. 8) Schreiben der Gemeinde Angath betreffend den Innstegweg Gst. 531, KG Angath.**

Der Bgm. erläutert, dass die „Weggenossenschaft Kreith“ bei der Gemeinde Angath die Übernahme für ein Wegstück zwischen dem Innsteg und der Gemeindegrenze Angerberg (ca. 200 lfm Schotterweg anschließend an den Innsteg) beantragt habe. Betroffen sei der Privatweg Gst. 531, KG Angath, belastet mit landwirtschaftlichen Bringungsrechten und einem allgemeinen Gehrecht. Anschließend verliert er das Schreiben der Gemeinde Angath vom 28.11.2003, worin um gemeinsame Übernahme des Wegstückes durch die bei der seinerzeitigen Innsteg-Errichtung beteiligten Gemeinden in folgendem Aufteilungsschlüssel ersucht wird: Wörgl 55%, Angerberg 25%, Angath 10% und Breitenbach 10%. Die anderen betroffenen Gemeinden seien dem Antrag bereits nähergetreten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Feichtner), 10% der Erhaltungskosten für das Wegstück zwischen Innsteg und der Gemeindegrenze zu Angerberg (Gst. 531, KG Angath) in einer Länge von etwa 200 lfm zu übernehmen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass keine Haftung für das gegenständliche Wegstück übernommen wird.

Laut Schreiben der Gemeinde Angath handelt es sich beim zu übernehmenden Wegstück um ein von 9 Landwirten mit der Einräumung landwirtschaftlicher Bringungsrechte und einem verjährten allgemeinen Gehrecht belastetes Privatgrundstück. Die Weggenossenschaft Kreith ersucht die bei der Errichtung des Innsteges beteiligten Gemeinden um Übernahme des Wegstückes und beantragt einen Aufteilungsschlüssel wie bei der Innstegerrichtung, nämlich: Wörgl 55%, Angerberg 25%, Angath und Breitenbach je 10%.

#### **Pkt. 9) Schreiben der Direktion der VS Haus wegen einer finanziellen Unterstützung bei Schülerfahrten mit ÖBB-Bus.**

Der Bgm. verliert das Schreiben der VS-Direktion Haus. Darin wird erklärt, dass die Schüler der VS Haus üblicherweise einen Bus der Fa. Lanzinger zur Hin- sowie den ÖBB-Bus zur Rückfahrt benutzen würden. Fünf Schüler der 3. und 4. Schulstufe seien aber nur einmal wöchentlich auf die Benutzung des ÖBB-Busses angewiesen. Da die ÖBB jedoch für einmalige Fahrten pro Wo-

che keine Freifahrausweis ausstelle, müssten die Kinder pro Fahrt € 1,00 zahlen. Da die Betroffenen bereits einen Selbstbehalt zur Schülerfreifahrt entrichtet hätten, wird um Unterstützung bzw. Kostenübernahme ersucht.

Der Bgm. erklärt, dass sich der zu übernehmende und an die ÖBB zu überweisende Gesamtbetrag auf € 195,00 belaufe (5 Kinder x 39 Schulwochen x € 1,00).

GR Mauracher ist für Übernahme der Kosten, da die Busverkehrssituation Haus zu wünschen übrig lasse, GV Vorhofer ist ebenfalls für Übernahme der € 195,00.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handerheben einstimmig, die Kosten für die Schülerbeförderung von Schülern der VS Haus mit dem ÖBB-Bus in Höhe von € 1,00 pro Fahrt zu übernehmen. Die Fahrten werden von fünf Schülern einmal pro Woche an 39 Schulwochen in Anspruch genommen, sodass sich ein von der Gemeinde Breitenbach an die ÖBB zu entrichtender Gesamtbetrag von € 195,00 ergibt.

#### **Pkt. 10) Anhebung der Schülerförderung für Schilager und Wienwochen.**

Der Bgm. bringt das Gesuch der HS Breitenbach um Anhebung der Schülerförderung zur Verlesung und führt aus, dass die Gemeinde-Unterstützung bisher € 22,00 (ATS 300,00 laut GR-Beschluss vom 27.02.1986) betragen habe. Er stellt eine Anhebung auf € 30,00 zur Diskussion und teilt mit, dass im heurigen Schuljahr insgesamt 73 Schüler (Wien- und Schiwoche) betroffen seien.

GR Gschwentner und GR Gruber äußern, dass die Schülerförderung allen Breitenbacher Kindern offen stehen sollte. GR Huber beantragt, dass alle Breitenbacher Pflichtschüler über Antrag Anspruch auf Schülerförderung bekommen sollen. GR Mauracher schlägt vor, nun über den gegenseitlichen Antrag der Hauptschule abzustimmen und im Zuge der nächsten Sitzung – nach Vorliegen von Datenmaterial über die Zahl der auswärtigen Schüler – weiterzudiskutieren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt per Akklamation mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GV Ing. Hollaus, da Tochter HS-Schülerin ist), den bisherigen Gemeindegusschuss für Schilager und Wienwochen pro Schüler der HS Breitenbach von derzeit € 22,00 auf € 30,00 anzuheben.

Da im Zuge einer der nächsten Sitzungen über eine Bezuschussung von Breitenbacher Schülern in auswärtigen Pflichtschulen beratschlagt werden soll, wird die Gemeindeverwaltung mit Erhebungen beauftragt.

#### **Pkt. 11) Stellungnahme der Gemeinde zur Fallschirmspringerausübung in Radfeld und der damit verbundenen Flugzeuqlärmbelästigung.**

Betreffs einer zu verfassenden Stellungnahme in puncto Flugzeuqlärmbelästigung stellt der Bgm. zur Diskussion, ob sich die Gemeinde gänzlich dagegen aussprechen solle oder lediglich auf Einschränkung insistieren solle. Im Sommer sei die Belastung massiv gewesen, auch habe es einige Beschwerden seitens der Gemeindegürger gegeben.

GR Huber ist dafür, wenigstens eine zeitliche Beschränkung durchzusetzen, da sich der Flugverkehr im Sommer bis etwa 22.00 Uhr erstreckt habe; eine Einhaltung der Wochenendruhe sei wohl schwerlich durchzusetzen.

GR Mauracher spricht sich dafür aus, in Relation zu den Bemühungen gegen den Lkw-Ausweichverkehr konsequent eine Linie zu verfolgen und auch hier strikt als Gegner des Flugverkehrs aufzutreten, zumal die Gemeinde Breitenbach sonst kein Gehör finde.

GR Gschwentner erkundigt sich, inwiefern die Gemeinde Breitenbach überhaupt Einfluss nehmen könne. Der Bgm. antwortet, dass der Flugverkehr vom Amt der Tiroler Landesregierung sowie von

der Standortgemeinde Radfeld genehmigt worden sei; die Gemeinde Breitenbach habe Parteistellung.

GR Gruber fügt an, dass die Dauerlärmbelästigung vor allem an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen – insbesondere auch während kirchlicher Prozessionen – als überaus störend empfunden werde und ist für ein rigoroses Vorgehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt per Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Ing. Hollaus, GR Gschwentner), eine Einstellung des Flugverkehrs in Radfeld durch entsprechende Beschwerdebriefe zu erwirken zu versuchen.

### **Pkt. 12) Behandlung von Mietangelegenheiten.**

#### **a) Koppandi Josef, Schönau 60:**

Zur causa Koppandi fasst der Bgm. zusammen, dass die Gemeinde das Objekt Schönau 60 als Reihenhauanlage für junge Breitenbacher zu verwerten beabsichtige. Der Mieter Josef Koppandi, welcher sich an den Mieterschutzverband gewendet hat, wolle das Objekt nur zu einer Ablösesumme von über € 41.000,00 räumen. Trotz mehrfacher Verhandlungsgespräche, Hinzuziehung mietrechtsbewandelter Rechtsanwälte und meldepolizeilichem Einschreiten sei keine Lösung bzw. Einigung abzusehen.

Im Zuge einer Begehung am 27.11.2003 habe sich der Gemeindevorstand ein Bild von den dramatischen Wohnverhältnissen machen können: Das an Herrn Koppandi vermietete Atelier im Parterre nutze dieser auch als Wohnung, dementsprechend sei alles bis auf den letzten Quadratzentimeter mit Gerümpel angefüllt, sodass weder eine Wohn- noch eine Arbeitsnutzung gewährleistet sein könne. Weiters werde auch ein großer Kellerraum sowie die Schuppenabteile, welche nicht an Herrn Koppandi vermietet worden seien, von diesem als Lagerstätten genutzt. Der Garten sei als Skulpturenpark in Beschlag genommen worden, im Eingangsbereich lagere er volumige Hölzer. Wegen des vielen Gerümpels (auch im Dachbodenbereich) seien zudem feuerpolizeiliche Bedenken gegeben.

Letztens, so der Bgm., habe er Herrn Koppandi den Vorschlag einer Ablöse von € 10.000,00 unterbreitet, worauf dieser aber nicht reagiert habe. Der Amtsleiter rate dazu, Herrn Koppandi durch langwierige feuer- und meldepolizeiliche Verfahren kompromissbereiter zu machen. Eine andere Möglichkeit sei, unverzüglich gerichtliche Schritte in Form einer Räumungsklage einzuleiten.

GV Vorhofer meint, dass ein massiveres Vorgehen nunmehr unumgänglich sei.

GR Mauracher schlägt vor, Herrn Koppandi bis zu 50% der Ablöseforderung anzubieten und bei Nichteinigung innerhalb kürzester Zeit (z.B. binnen eines Monats) gerichtliche Schritte einzuleiten.

GR Gruber stimmt dem Vorredner zu und fordert gleichzeitig aus Sicherheitsgründen ein sofortiges Einschreiten der Brandpolizei.

GR Gschwentner ist dafür, gemäß Anraten des Amtsleiters abzuwarten und den Mieter mit langwierigen Verfahren (nicht vertragsgemäße Nutzung usw.) mehr und mehr zu zermürben.

GR Mag. Feichtner merkt an, dass die nicht vertragsgemäße Nutzung schon seit vielen Jahren geduldet worden sei, was als Zustimmung der Gemeinderates zu werten sei und namentlich der ÖVP-Mehrheit anzukreiden sei. GR Gschwentner fährt fort, dass es auch Pflicht des Amtsleiters gewesen wäre, auf derartige Missstände aufmerksam zu machen.

GR Schwaiger und der Vizebgm. schließen sich dem Vorschlag GR Maurachers auf Anbieten von 50% der geforderten Summe und - bei Scheitern - einer nachfolgenden Räumungsklage an.

GR Gschwentner fürchtet, dass Koppandi das mehrmalige Anbieten von Geld (erst € 10.000,00, dann € 20.000,00) als Schwäche der Gemeinde auslegen und in der Folge eine noch höhere Summe fordern könnte; deshalb schlägt er vor, gleich gerichtliche Schritte einzuleiten – im Zuge von Gerichtsverhandlungen werde sich der Mieter vielleicht eher auf eine niedrigere Ablösezahlung im Sinne eines Vergleichs einlassen (z.B. € 10.000,00 oder Hälfte der ursprünglich geforderten Summe von € 41.000,00 abzüglich der entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten).

GR Schwaiger und GR Huber erachten diesen Vorschlag als gute Lösung, um die Angelegenheit zu einem Ende zu bringen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Mag. Feichtner, GR Hohlrieder), in der Mietangelegenheit Koppandi unverzüglich die gerichtliche Kündigung auszusprechen.

Begründung: \* Benutzung zu anderen als den vertraglich bedungenen Zwecken  
(behauptete Hauptwohnsitznutzung)  
\* erheblich nachteiliger Gebrauch

### **b) Strauss Beate, Dorf 123:**

Zur Situation des Mietobjektes erläutert der Bgm., dass das Mumelterhaus sehr desolat sei, insbesondere das Dach sei sanierungsbedürftig. Deswegen sei es besser, das Gebäude leerstehen zu lassen und das zentrumsnahe Grundstück bei Bedarf anderweitig zu verwerten.

Der bestehende Mietvertrag mit Beate Strauss laufe im Jänner 2004 aus. Bereits vor drei Jahren habe der Gemeinderat diskutiert, eine Vertragsverlängerung daran zu knüpfen, dass deren Mutter Olga Strauss einen Mietvertrag mit der Gemeinde abschließen müsse. Frau Olga Strauss habe nämlich nur am 20.04.1984 einen Mietvertrag auf 2 Jahre geschlossen, ein aktueller Mietvertrag existiere hingegen nicht. Im Zuge eines kürzlich stattgefundenen Gesprächs hinsichtlich eines Vertragsabschlusses habe Frau Olga Strauss mitgeteilt, dass sie die Angelegenheit mit ihrer Rechtsanwältin Dr. Hochstaffl besprechen wolle.

Des weiteren sei fast sicher, dass sowohl Beate als auch Olga Strauss eines der vom Atelier Burt-scher angebotenen Reihenhäuser (Leitner-Gründe) erwerben würden.

Er stelle nun zur Diskussion, eine weitere 3-jährige Mietvertragsverlängerung für Beate Strauss mit der Bedingung zu verquicken, dass auch deren Mutter Olga Strauss einen Mietvertrag mit der Gemeinde abschließen müsse.

GV Vorhofer sieht voraus, dass Frau Olga Strauss ihre rechtlich gute Position gegenüber der Gemeinde behaupten und sich auf keinen Mietvertragsabschluss einlassen werde; beim sanierungsbedürftigen Dach solle nur das Nötigste repariert werden und überdies mit Beate Strauss der neue Mietvertrag geschlossen werden.

GR Gschwentner, GR Gruber und GR Mauracher sprechen sich dafür aus, dass das Mietverhältnis von Beate Strauss nur dann zu verlängern sei, falls Olga Strauss einen 3-Jahres-Mietvertrag mit der Gemeinde abschließt.

GR Messner gibt zu Bedenken, dass Beate Strauss wieder in die Wohnung der Mutter Olga Strauss einziehen, in deren Rechte eintreten und so schlimmstenfalls über Jahrzehnte hinweg eine Verwertung des Gebäudes/Grundstücks vereiteln könne.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt per Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Grad, GR Mag. Feichtner), den Abschluss eines neuen Mietvertrages auf drei weitere Jahre mit Frau Beate Strauss an die Bedingung zu knüpfen, dass Frau Olga Strauss, welche seit langer Zeit ohne aktuellen Mietvertrag unbefristet im Objekt Dorf 123 wohnt, nun einen Mietvertrag mit der Gemeinde abschließt.

### **Pkt. 13) Allfälliges:**

Der Bgm. beantragt, folgende Angelegenheiten unter Allfälliges zu behandeln: a) Vertragsangelegenheit Rotes Kreuz, b) Ankauf Gemälde von Brigitte Gmach.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, folgende Angelegenheiten unter Allfälliges zu behandeln: a) Vertragsangelegenheit Rotes Kreuz, b) Ankauf Gemälde von Brigitte Gmach.

#### Pkt. 13.a) Vertragsangelegenheit Rotes Kreuz.

Der Bgm. führt aus, dass der Arbeitersamariterbund (ASB) seit Mai 2003 einen Notarztstützpunkt in Wörgl betreibe, wobei für die Gemeinden auf die Dauer eines Jahres keinerlei Beitragsverpflichtungen entstehen würden. Die Gemeinde Breitenbach habe am 28.05.1998 einen Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK), Betreiber der bestehenden beiden Notarztstützpunkte Kufstein und Kramsach, zu einem jährlichen wertgesicherten Kostenbeitrag von ATS 95.296,00 geschlossen. Nun sei ein Schreiben des Wörgler Bürgermeisters Abler eingetroffen, worin wie folgt mitgeteilt wird:

Die Gemeindevertreter der Regionen 29 und 30 hätten im Regionalbeirat den Willen bekundet, ihre Verträge mit dem Roten Kreuz unverzüglich zu kündigen, was auch den übrigen Gemeinden im Bezirk empfohlen werde, und zwar noch vor dem 31.12.2003, um – nach abgelaufener Kündigungsfrist von einem Jahr – ab dem 01.01.2005 vertragsfrei zu sein. Begründet wird die Kündigung insofern, als dass die Kostenbeiträge an das Rote Kreuz überhöht gewesen seien und durch die Vertragsfreiheit eine neue Verhandlungsbasis sowohl mit Rotem Kreuz als auch mit Arbeitersamariterbund geschaffen werden könne. Anschließend verliest der Bgm. eine fiktive Kostenschätzung des Herrn Bgm. Abler:

2 Notarztstützpunkte ÖRK	Kopfquote € 2,78
2 Notarztstützpunkte ASB	Kopfquote € 2,50
3 Notarztstützpunkte ÖRK	Kopfquote € 6,93
3 Notarztstützpunkte ASB	Kopfquote € 5,33

Der Bgm. fährt fort, dass derzeit der Kramsacher Notarzt de facto 95% aller Einsätze in Breitenbach und Kundl abdecke. Laut Aussage der Landesregierung sei eine Dichte von drei Notarztstützpunkten nicht gerechtfertigt, weshalb weiterhin nur zwei Stützpunkte bezuschusst würden – und daraus werde langfristig eine Wegrationalisierung des Kramsacher Stützpunktes resultieren. Laut Schreiben des Roten Kreuzes käme bei Bereitstellung eines dritten Notarzfahrzeuges eine 150%-ige Kostensteigerung auf die Gemeinden zu.

Weiters, so der Bgm., würden auch andere Gemeinden ihre Verträge mit dem Roten Kreuz nicht kündigen, und auch der Bezirkshauptmann rate wegen der Gefährdung des Standorts Kramsach ab, ein solches zu tun.

GR Grad informiert, dass der Arbeitersamariterbund keinen Krankenkassenvertrag habe.

GR Schwaiger unterstreicht die Wichtigkeit des Kramsacher Notarztstützpunktes und warnt davor, aufgrund von fiktiven Kostenschätzungen ein gut funktionierendes System zu gefährden. Dem schließt sich GR Gruber an.

GR Gschwentner und GR Mag. Feichtner sind auch für eine Beibehaltung des Vertrages mit dem Roten Kreuz, begrüßen jedoch, dass durch die Kostendiskussionen und Kündigungsdrohungen endlich mehr Transparenz in der Finanzgebarung des Roten Kreuzes erreicht werde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den bestehenden Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz vom 28.05.1998 über die zu leistenden Kostenbeiträge für die Notarztstützpunkte Kramsach und Kufstein nicht zu kündigen.

#### Pkt. 13.b) Ankauf Gemälde von Brigitte Gmach.

Der Bgm. führt aus, dass Herr Klaus Plangger, Organisator der Hobbykünstlerausstellung, mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten sei, das derzeit vor dem Schützenkeller ausgestellte Gemälde der Künstlerin Brigitte Gmach anzukaufen.

Der Erwerb eines Exponats einer erfolgreichen Breitenbacher Künstlerin sei zu begrüßen, der Preis für die Gemeinde betrage € 500,00 gegenüber einem üblichen Preis von € 1.000,00. GR Grad ist für den Ankauf, rät aber zur Suche eines geeigneteren Standortes für das Gemälde.

### **Beschluss:**

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Gschwentner), ein Gemälde der einheimischen Künstlerin Brigitte Gmach zum Preis von € 500,00 für das Mehrzweckgebäude anzukaufen.

### Wortmeldungen:

GR Mag. Feichtner bringt die Beschwerde von Frau Magdalena Vögele aus Angerberg zur Sprache, wonach ihrer Ansicht nach deren Grab einer anderen Person überlassen worden sei. Er meint, es könne sich hier nur um eine Verwechslung bei den Vorschreibungen seitens der Gemeinde handeln und erkundigt sich beim Bgm. nach der weiteren Vorgangsweise.

Der Bgm. erwidert, dass gerade ein ausführliches Schreiben mit Erörterung des genauen Sachverhaltes und Rekonstruktion des Falls anhand der Belege und Akten an Frau Vögele gesendet worden sei und ersucht, jenes Schreiben abzuwarten. Weiters teilt er mit, dass Grabrechte nicht hof-, sondern personenbezogen vergeben würden und in diesem Sinne nichts mit Erbrecht zu tun hätten.

GR Gschwentner stellt die Frage in den Raum, wer das Recht habe, ein Grab auf einmal jemand anderem zuzuordnen und vermutet, dass die Unstimmigkeiten nur dadurch zustande gekommen seien, weil die mit dem Bestattungswesen betrauten Gemeindebediensteten die Zuordnungen, Benützungsverlängerungen und Vorschreibungen sorglos, nach Gutdünken und nicht korrekt vorgenommen hätten.

Der Bgm schlägt vor, den Gemeindevorstand mit der Angelegenheit zu betrauen, falls die Unstimmigkeiten nach Erhalt der schriftlichen Erklärung noch nicht bereinigt seien.

Der Bgm. schließt die Sitzung um 23.00 Uhr mit Worten des Dankes.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Der Schriftführer:  
Anita Hosp e.h.